B E S U C H E R O R D N U N G

Das Museum heißt Sie herzlich willkommen!

Für Ihren Aufenthalt im Museum bitten wir Sie im Sinne der allgemeinen Sicherheit, den ungestörten Ablauf Ihres Museumsbesuchs und der Erhaltung unserer Ausstellungen um Beachtung folgender Bestimmungen:

1. Allgemeines

Diese Besucherordnung regelt den Besucherverkehr und ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich.

2. Öffnungszeiten

Di – So	10:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do	10:00 Uhr - 20:00 Uhr
Mo	geschlossen (außer an Feiertagen)
Geschlossen	Karfreitag, 24./25./31. Dezember und 1. Januar

Aus besonderem Anlass können Sonderöffnungszeiten festgelegt werden. Diese werden vorab in geeigneter Form öffentlich bekannt gegeben bzw. können Teile des Museums vorübergehend nicht zugänglich sein oder geräumt werden.

Der letzte Einlass erfolgt jeweils 30 min vor Schließung. Alle Besucher werden gebeten, das Gebäude pünktlich zum Ende der Öffnungszeit zu verlassen.

3. Eintrittspreise

Dauerausstellung	**7,00 €**
Ermäßigt	**4,00 €**
Studierende, Schüler ab 17 Jahren, Bufdis, Schwerbehinderte, ALG-Empfänger, ChemnitzPass- und DankeCard-Inhaber (jeweils mit Nachweis)	

Familien **10,00 €**
max. 2 Erwachsene und max. 2 Kinder bis 18 Jahre

Gruppen ab 10 Personen, pro Person **4,00 €**

Eintritt frei
Kinder und Jugendliche unter 17 Jahren, Inhaber des Sächsischen Landesfamilienpasses, Freunde des smac e. V., Mitglieder ICOM, Deutscher Museumsbund, Sächsischer Museumsbund, Archäologische Gesellschaft in Sachsen
(jeweils mit Nachweis)

Eintrittskarten gelten am gleichen Tag und sind nicht übertragbar.

Für Sonderausstellungen und Veranstaltungen des Museums sowie Dritter kann ein zusätzliches Eintrittsgeld erhoben werden.

In Einzelfällen kann durch Entscheid der Museumsdirektion auf Eintritt verzichtet werden.

Jahreskarten

inkl. Sonderausstellungen	**20,00 €**
Ermäßigt inkl. Sonderausstellungen	**15,00 €**
Familie inkl. Sonderausstellungen	**30,00 €**

max. 2 Erwachsene und max. 2 Kinder bis 18 Jahre

Jahreskarten sind nicht übertragbar, haben eine Gültigkeit von 365 Tagen ab Erwerb und beinhalten den kostenfreien Besuch des Familientages.

Abhanden gekommene oder zerstörte Eintritts-/Jahreskarten werden nicht ersetzt oder erstattet.

4. Führungen

Führungen durch das Museum werden ausschließlich durch Mitglieder des museumseigenen Führungsteams durchgeführt (keine sog. Fremdführungen). Öffentliche Führungen für Einzelbesucher finden zu den publizierten Zeiten statt. Führungen für Gruppen sind nur nach vorheriger Anmeldung möglich und sind kostenpflichtig.

Öffentliche Führung 60 Minuten **frei**
Es gelten die regulären Eintrittspreise.

Gruppen

Erwachsene, max. 25 Personen	
Führung 60 Minuten	**50,00 €**
Führung 90 Minuten	**75,00 €**
Führung in Fremdsprache 60 Minuten	**75,00 €**
Führung in Fremdsprache 90 Minuten	**100,00 €**

Die Preise verstehen sich zuzüglich zum ermäßigten Eintritt.

Begleitpersonen von Schulklassen (max. 2 Personen je Klasse) und von Schwerbehinderten zahlen keinen Eintritt.

In Einzelfällen kann durch Entscheid der Museumsdirektion auf die Zahlung einer Führungsgebühr verzichtet werden.

5. Hörführung

Am Informationstresen ist gegen Hinterlegung eines gültigen Lichtbildausweises ein Audioguide ausleihbar. Jugendliche unter 16 Jahren, die noch keinen Ausweis oder einen entsprechenden Lichtbildausweis (kein Schülerausweis!) vorlegen können, müssen in Ausnahmefällen 10 € Pfand hinterlegen.

6. Garderobe, Schließfächer

Mäntel und Jacken sind in Garderobenschließfächern einzuschließen, es sei denn, sie werden am Körper, nicht über dem Arm getragen.

Taschen, Rucksäcke, Pakete, Regenschirme etc. (größer als DIN A3) sowie nasse Jacken und Mäntel sind ebenfalls in den Schließfächern einzuschließen.

Für die Mitnahme von Wertgegenständen oder anderen benötigten Gegenständen in die Ausstellungen sind an der Kasse Tüten/Taschen kostenpflichtig erhältlich.

Sperrige Gegenstände wie z.B. Schirme, Stative, Sport- und Spielgeräte, Inline-Skater u. ä. müssen abgegeben werden. Ausnahmen gelten für Gehhilfen.

Kinderwagen dürfen mit in die Ausstellungen genommen werden. Große Taschen wie Wickeltaschen müssen so im oder unter dem Kinderwagen verstaut sein, dass sie nicht überstehen. Auf Aufforderung durch das Aufsichtspersonal sind Taschen vor Verlassen des Museums zu öffnen.
Kleinkinder im Tragetuch müssen vor dem Bauch getragen werden.

Im Zweifelsfall entscheidet das Aufsichtspersonal am Eingang der Ausstellung darüber, was Sie mitnehmen dürfen.

Bei Verlust von Garderobenmarken wird ein Schadenersatz in Höhe von 10,00 € gefordert, bei abhanden gekommenen Schlüsseln für die Schließfächer in Höhe von 15,00 €.

Eine Haftung des smac für abgegebene oder deponierte Gegenstände ist ausgeschlossen, es sei denn, ein Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten seitens des Museums.
Das Tragen bzw. Zeigen verfassungsfeindlicher Symbole, Schriften, Plakaten und sonstiger Artikel verfassungsfeindlicher Parteien und Gruppierungen ist im Museum verboten.

7. Fundsachen

Fundsachen sind am Informationstresen mit Angabe des Fundortes abzugeben. Sie werden im Museum zwei Wochen lang aufbewahrt und anschließend dem zuständigen Fundbüro der Stadt Chemnitz übergeben. Das Museum übernimmt keine Haftung für im Museum zurückgelassene, vergessene oder verlorene Gegenstände.

8. Tiere

Die Mitnahme von Tieren in die Ausstellung ist untersagt. Ausnahmen sind Blindenhunde bzw. Blindenführ- oder Begleithunde soweit sie im Behindertenausweis vermerkt sind sowie behördliche Diensthunde.

9. Verhalten in der Ausstellung

Das Museum steht allen Besuchern offen.

Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr dürfen die Ausstellung nur in erwachsener Begleitung besuchen.
Erziehungsberechtigte, erwachsene Begleitpersonen und Lehrerinnen und Lehrer sind für das angemessene Verhalten ihrer Kinder und Schulgruppen verantwortlich.

Es wird darum gebeten, die Ausstellungsgegenstände und Vitrinen nicht zu berühren, soweit nicht ausdrücklich erlaubt. Ausnahmen sind die Hands-on-Exponate.

Abfälle, insbesondere Kaugummis dürfen nicht in der Ausstellung weggeworfen werden. Sie sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Bitte beachten Sie, dass zu Ihrer eigenen und der Sicherheit aller Besucherinnen und Besucher das Rennen in den Ausstellungsräumen untersagt ist.

Treppen, Durchgänge und Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen stets frei zu halten.

Bei Unwohlsein oder in Notfällen wenden Sie sich bitte an das Aufsichtspersonal.

Besucherinnen und Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.

10. Fotografieren / Filmen / Publizieren

Das Fotografieren und Filmen ist nur zu privaten Zwecken und ohne Blitz/Beleuchtung und Stativ erlaubt. Aus Urheberrechtsgründen kann das Museum das Fotografieren und Filmen von einzelnen Exponaten oder Teilen der Ausstellung untersagen.

Für die Wahrung der Urheberrechte und der Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen sind die Fotografen bzw. Filmenden verantwortlich. Auf Aufforderung durch das Museum oder abgebildeter Personen sind Fotos und Filme von privaten Internetseiten, aus Netzwerken und Internetportalen zu entfernen.

Gewerbliche Fotografien, Ton- oder Filmaufnahmen sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Museumsdirektion möglich.

Fotografieren, Ton- und Filmaufnahmen zu Pressezwecken sind nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung durch die Pressestelle des Museums möglich.

Das Museum / Landesamt für Archäologie Sachsen behält sich das Recht der Veröffentlichung von Befunden und weiteren Ergebnissen aus seinen Ausgrabungen vor.

11. Essen / Trinken

Das Essen und Trinken ist in den Ausstellungsräumen und Sonderausstellungsflächen untersagt. Ausnahmen bilden stillende Mütter und Kleinkinder, die im Kinderwagen sitzen. Sie dürfen ein Fläschchen mit Wasser, Saft oder Tee mit in die Ausstellung bringen. Das Füttern aus Gläschen ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet.

Essen und Trinken ist erlaubt im Foyer, für Gruppen vor dem museumspädagogischen Raum. Im Bereich der Museumsgastronomie ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken nicht gestattet.

Bei Ausstellungseröffnungen und Veranstaltungen können abweichende Regelungen gelten.

12. Rauchen

Das Rauchen (auch von sog. E-Zigaretten) ist nur im Freigelände der Museumsgastronomie unter Benutzung der aufgestellten Aschenbecher erlaubt.

13. Telefonieren

Bitte führen Sie keine Telefongespräche in den Ausstellungsräumen. Während des Museumsbesuches sind mobile Telefone/Smartphones etc. stumm zu schalten.

14. Beschwerden / Anregungen / Fragen

Beschwerden, Fragen oder Anregungen nehmen unsere Aufsichten und Mitarbeiter am Informationstresen gerne mündlich und schriftlich entgegen. Im Foyer liegt ein Besucherbuch aus, in dem Sie Ihre Gedanken gern notieren können. Für persönliche Beschwerden, Rückfragen oder Anregungen bietet das Museum auch sog. Feedbackkarten an, auf denen Sie Ihre Kontaktdaten zur Beantwortung hinterlassen können.

15. Aufsichten / Verstöße gegen die Besucherordnung

Das Aufsichtspersonal übt im Auftrag der Museumsleitung das Hausrecht aus und ist befugt, Anordnungen im Einzelfall zu treffen. Den Anweisungen der Aufsichten ist stets Folge zu leisten.

Jeder Besucher ist beim Betreten der Ausstellungsflächen bzw. anlässlich von Veranstaltungen verpflichtet dem Aufsichtspersonal seine Eintrittskarte oder seine Eintrittsberechtigung unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung, in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis auszuhändigen.

Werden die Anweisungen nicht befolgt, kann in der Folge der weitere Aufenthalt im Museum untersagt werden. Die Museumsleitung bzw. das Aufsichtspersonal kann Besucherinnen und Besuchern, die grob gegen die Besucherordnung verstoßen, ein Hausverbot aussprechen.

16. Videoüberwachung

An den Haupteingängen, im Foyer sowie den Ausstellungsflächen findet eine Videoüberwachung mit Aufzeichnung statt. Diese dient ausschließlich dem Schutz der Exponate und Ausstellungseinrichtung, vor Diebstahl und Beschädigung.

17. Inkrafttreten

Die Besucherordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2015 in Kraft.
1. Änderung per 15.07.2015

Dr. Sabine Wolfram

Dr. Sabine Wolfram
Direktorin
Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz